

99058021012000

Handwerk - Gestattung zur Erbringung vorübergehender grenzüberschreitender Dienstleistungen in zulassungspflichtigen Handwerken

Heruntergeladen am 20.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_302439/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058021012000
Leistungsbezeichnung I	Handwerk - Gestattung zur Erbringung vorübergehender grenzüberschreitender Dienstleistungen in zulassungspflichtigen Handwerken
Leistungsbezeichnung II	Handwerk - Gestattung zur Erbringung vorübergehender grenzüberschreitender Dienstleistungen in zulassungspflichtigen Handwerken
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus

Modul
Sachverhalt
Begriffe im Kontext

grenzüberschreitend, vorübergehend, Handwerk,
 Dienstleistung, § 9 Abs. 1 Nr.2 HwO, § 9 Absatz 1
 Nummer 2 Handwerksordnung, §§ 7 ff. EU/EWR
 Handwerk-Verordnung (EU/EWR HwV),
 zulassungspflichtiges Handwerk, Anzeige für
 vorübergehende grenzüberschreitende Dienstleistung
 im zulassungspflichtigen Handwerk, Maurer,
 Betonbauer, Ofenheizungsbauer, Luftheizungsbauer,
 Zimmerer, Dachdecker, Straßenbauer, Wärme-,
 Kälteisolierer, Schallschutzisolierer, Brunnenbauer,
 Steinmetzen, Steinbildhauer, Stuckateure, Maler,
 Lackierer, Gerüstbauer, Schornsteinfeger, Metallbauer,
 Chirurgiemechaniker, Karosserie- und Fahrzeugbauer,
 Feinwerkmechaniker, Zweiradmechaniker,
 Kälteanlagenbauer, Informationstechniker,
 Kraftfahrzeugtechniker,
 Landmaschinenmechatroniker,
 Baumaschinenmechatroniker, Büchsenmacher,
 Klempner, Installateur, Heizungsbauer,
 Elektrotechniker, Elektromaschinenbauer, Tischler,
 Boots- und Schiffbauer, Seiler, Bäcker, Konditoren,
 Fleischer, Augenoptiker, Hörakustiker,
 Orthopädietechniker, Orthopädieschuhmacher,
 Zahntechniker, Friseure, Frisör, Glaser, Glasbläser,
 Glasapparatebauer, Mechaniker für Reifen- und
 Vulkanisationstechnik, Fliesenleger, Plattenleger,
 Mosaikleger, Werksteinhersteller, Terrazzohersteller,
 Estrichleger, Behälterbauer, Apparatebauer,
 Parkettleger, Rollladentechniker,
 Sonnenschutztechniker, Drechsler, Elfenbeinschnitzer,
 Holzspielzeugmacher, Böttcher, Glasveredler,
 Schilderhersteller, Lichtreklamehersteller,
 Raumausstatter, Orgelbauer, Harmoniumbauer,
 #HinweisBundID, #HinweisMUK

Leistungstyp
Leistungsgruppierung
Verrichtungskennung

SDG-Informationsbereich Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern

Lagen Portalverbund
Einheitlicher

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Handwerker aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), die vorübergehend Arbeiten in Deutschland ausführen wollen, müssen besondere Regelungen beachten.
Erforderliche Unterlagen	• Die notwendigen Nachweise und Unterlagen zur Meldung sind im Original oder in Form beglaubigter Kopien vorzulegen. • Nach Prüfung der Unterlagen erhalten Sie eine Eingangsbestätigung über die Anzeige der Tätigkeit nach Handwerksordnung. Die Handwerkskammer teilt Ihnen mit, ob eine Überprüfung der Berufsqualifikation erforderlich ist oder ob Sie mit der Tätigkeit sofort beginnen dürfen. Dienstleister die als, Schornsteinfeger, Augenoptiker, Hörgeräteakustiker, Orthopädieschuhmacher, Orthopädietechniker und Zahntechniker tätig werden wollen, müssen zusätzlich mit einer Überprüfung ihrer Qualifikation rechnen. • Tritt eine wesentliche Änderung von Umständen ein, die die Voraussetzungen für die Dienstleistungserbringung betreffen, ist die Änderung vom Dienstleister schriftlich erneut anzuzeigen und durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. Ansonsten ist die Anzeige formlos alle zwölf Monate seit der letzten Anzeige zu wiederholen, solange die weitere Erbringung von Dienstleistungen beabsichtigt ist. • die erworbene Berufsqualifikation im Herkunftsstaat Voraussetzung für die Ausübung der Tätigkeit ist oder • zumindest eine einschlägige staatlich reglementierte Ausbildung im Herkunftsstaat absolviert wurde oder • die Tätigkeit mindestens ein Jahr lang, als Selbstständiger oder Betriebsverantwortlicher, innerhalb der letzten 10 Jahre im Herkunftsstaat ausgeübt wurde.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	
Kosten	• 280,00 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Handwerk - Gestattung zur Erbringung vorübergehender grenzüberschreitender Dienstleistungen in zulassungspflichtigen Handwerken